

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf ehedatenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung

(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

Hinweise: Sie können den Freistellungsauftrag auch in unserem Online-Banking durchführen. Alternativ reichen Sie uns das Formular bitte unterzeichnet per E-Mail ein. Bitte beachten Sie auch die „Wichtigen Hinweise zum Ausfüllen des Freistellungsauftrags“ auf der folgenden Seite. Bitte beachten Sie die „Wichtigen Hinweise zum Ausfüllen des Freistellungsauftrags“ auf der Rückseite. Der Freistellungsauftrag gilt für sämtliche Depots und/oder Konten, die wir für Sie führen (ggf. auch Ihres Ehe-/Lebenspartners). Ein Ausschluss von Depot-/Kontonummern ist nicht möglich.

Depotnummer <input type="text"/>	Kontonummer oder IBAN des Konto flex bei der FNZ Bank SE <input type="text"/>
Bitte Depotnummer eintragen (siehe Depotauszug)!	Bitte Kontonummer oder IBAN unbedingt eintragen (siehe Kontoauszug)!
ggf. weitere Depotnummer(n) <input type="text"/> <input type="text"/>	ggf. weitere Kontonummer(n) oder IBAN von Konto flex Konten bei der FNZ Bank SE <input type="text"/> <input type="text"/>

Personennummer

1. Gläubiger Kapitalerträge

Nachname

Vorname(n)
(alle gemäß Personalausweis/Reisepass)

Geburtsdatum . . Geburtsname

Straße/Haus-Nr.

PLZ Ort

Identifikationsnummer

Gemeinsamer Freistellungsauftrag¹

2. Ehegatte/Lebenspartner

Nachname

Vorname(n)
(alle gemäß Personalausweis/Reisepass)

Geburtsdatum . . Geburtsname

Straße/Haus-Nr.

PLZ Ort

Identifikationsnummer des Ehegatten/des Lebenspartners bei gemeinsamem Freistellungsauftrag

Hiermit erteile ich/erteilen wir² Ihnen den Auftrag, meine/unsere² bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen, und zwar

- bis zu einem Betrag von Euro (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrags auf mehrere Kreditinstitute)
- bis zur Höhe des für mich/uns² geltenden Sparer-Pauschbetrags von insgesamt
 - 1.000,- Euro 2.000,- Euro² (Zutreffendes bitte ankreuzen)
- über 0,- Euro³ (sofern lediglich eine ehedatenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragt werden soll).
- Freistellungsauftrag löschen (siehe Hinweis auf der Rückseite)

Dieser Auftrag gilt (bei fehlender Angabe gilt der Auftrag ab 01.01. dieses Jahres)

- ab dem 01 . 01 . 20 bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung
- so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns² erhalten bis zum 31 . 12 . 20

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten und freigestellten Beträge werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuertraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere/Wir versichern², dass mein/unser² Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, usw. den für mich/uns² geltenden Höchstbetrag von insgesamt 1.000,-/2.000,-² Euro nicht übersteigt.

Ich versichere/Wir versichern² außerdem, dass ich/wir² mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 1.000,-/2.000,-² Euro im Kalenderjahr die Freistellung in Anspruch nehme(n)².

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden aufgrund von § 44 a Absatz 2, 2 a, und § 45 d Absatz 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139 a Absatz 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139 b Absatz 2 AO und § 45 d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Weitere Hinweise zum Datenschutz bei der FNZ Bank SE können Sie dem Dokument „Informationen zum Datenschutz“ in den Vertragsunterlagen entnehmen

Unterschrift(en)

Ort, Datum _____ 1. _____ 2. _____
Unterschrift/bei Minderjährigen gesetzlicher Vertreter ggf. Unterschrift Ehegatte/Lebenspartner/bei Minderjährigen gesetzlicher Vertreter

1 Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich.
2 Nichtzutreffendes bitte streichen.
3 Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehedatenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an.
Der Höchstbetrag von 2.000,- Euro gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung i. S. des § 26 Absatz 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartners mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartners. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots und/oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.
Wird die Geschäftsbeziehung im laufenden Kalenderjahr vollständig beendet (z.B. Auszahlung eines Lebensversicherungsvertrages) und der vorliegende Freistellungsauftrag nicht zum Kalenderjahresende befristet, so kann aus Vereinfachungsgründen angenommen werden, dass der erteilte Freistellungsauftrag ab dem Folgejahr - auch ohne ausdrückliche Änderung nach vorgeschriebenem Muster - nicht mehr gültig sein soll.

F 1199.25 – 01/2024